
Antrag zu TOP 6, Planungsausschuss am 10.05.2016, BV/2016/040

Es wird beantragt, die vorliegende Beschlussvorlage wie folgt zu ergänzen:

Zusammen mit der Vorlage der Beschlussvorlage der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 a „Schulauer Hafen“ soll dem Planungsausschuss ein Hotelkonzept mit 10 jähriger Wirtschaftlichkeitsplanung durch den Investor und Betreiber vorgelegt werden.

Dieses Hotelkonzept soll dem Planungsausschuss darlegen, wie die Flächengestaltung des Hotels geplant ist, wie das operative Konzept sein soll, mit welchem Marketing- und Vertriebsansatz der Erfolg des Hotels angestrebt wird und mit welchem betriebswirtschaftlichen und Finanzkonzept die dauerhafte Wirtschaftlichkeit erreicht werden soll.

Nach Vorlage dieses Hotelkonzeptes soll eine versierte und unabhängige Hotelberatungsgesellschaft, die von der Stadt Wedel beauftragt werden soll, das Projekt auf Plausibilität und Machbarkeit begutachten.

Der Planungsausschuss soll erst nach Vorlage dieses Gutachtens über den B-Plan 20a entscheiden.

Begründung:

Die Erarbeitung der 1. Änderung des B Plans 20a wird bereits und richtigerweise mit Input des potentiellen Investors bzw. Betreibers des Hafenhotels erarbeitet.

Der Erfolg des Hotelprojektes ist elementare Grundlage für den Erhalt der Investitionszuschüsse, da hier sicher und dauerhaft Arbeitsplätze geschaffen werden müssen.

Es ist Aufgabe des Planungsausschusses, resp. später des Rates, die wirtschaftliche Sicherheit des gesamten Hafenprojektes bei seinen Entscheidungen so gut wie möglich zu berücksichtigen.

Wedel, den 10.05.2016

Rüdiger Fölske, bürgerliches Mitglied Planungsausschuss